



Frau H.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
08.05.2023

Beantwortung der Einwohneranfrage - Fahrradstraße (EAF-0129/2023)

Sehr geehrte Frau H.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Fahrradstraßen sind Anliegerstraßen und für den normalen Binnenverkehr nicht zugelassen. Insoweit würde eine durchgängige Radwegeverbindung auf Fahrradstraßen nur mit erheblichen Umwegen (und nur unter Auslassung der Innenstadt) von Stedtfeld bis Stockhausen umsetzbar sein, was sicher nicht im Sinne komfortabler Radwegebeziehungen sein könnte. Durch die Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates wird aber entlang der Hörsel sukzessive eine uferbegleitende Radwegeverbindung von Stedtfeld bis zum Palmental entstehen, welche - durch die Fahrradstraße Palmental und den Radweg nach Stockhausen ergänzt - zu der gewünschten durchgängigen Verbindung führen wird. Nach derzeitigem Zeitplan wird Ende 2028 die Maßnahme abgeschlossen sein. Mit dem Ziel einer Ertüchtigung der Radwegebeziehungen vom Ortsrand in die Innenstadt wird derzeit das Radverkehrskonzept der Stadt Eisenach überarbeitet, dessen vollständige Umsetzung auch mittelfristig angelegt ist.

zu 2.

Die Stadt wird keine Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h ausweisen, weil allein schon der Alltagsradverkehr deutlich schneller unterwegs ist. In der Innenstadt werden mit Blick in den Verkehrsentwicklungsplan 2035 verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche mit einer Beschränkung auf 20 km/h ausgewiesen werden, in Wohngebieten soll die Ausweisung von 30er-Zonen verstärkt erfolgen. Entsprechende Umsetzungsüberlegungen werden aktuell schon angestellt.

zu 3.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Womöglich wird die Stadt Eisenach in Zeiten kommunaler Finanzknappheit Fahrradstraßen vorläufig (nur) mit Fördermitteln ausbauen, was aber kein Hinderungsgrund für die Ausweisung von Fahrradstraßen mit Mitteln der Umbeschilderung und Ummarkierung im Rahmen von anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen sein muss.

zu 4.

Die Verkehrsberuhigung eines Wohngebietes durch die Ausweisung einer Fahrradstraße ist ein nachhaltiger Prozess, der nach meiner Überzeugung durch eine ergänzende straßenbegleitende Bebauung nicht nachdrücklich geschmälert werden wird. Im Palmental wurde kein Wohnbauland „auf der grünen Wiese“ ausgewiesen, sondern es steht eine städtebauliche Nachverdichtung bevor, die mit den Grundsätzen sparsamer Bodeninanspruchnahme und sozialgerechter Bodennutzung gleichermaßen gut vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin